

**Übersicht der national festgelegten Erasmus+ Förderraten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 28.02.2021 für Praktika im Rahmen von Erasmus+ Key Action 103 an der Universität Göttingen**

Gruppe	Länder	Rate pro finanziell geförderten Monat (100%)	Maximal geförderter Zeitraum
Ländergruppe 1	Dänemark Finnland Irland Island Liechtenstein Luxemburg Norwegen Schweden Vereinigtes Königreich <sup>1</sup>	555 Euro	10 Monate = 300 Tage ab 11. Monat mit Zero Grant Förderung
Ländergruppe 2	Belgien Deutschland Frankreich Griechenland Italien Malta Niederlande Österreich Portugal Spanien Zypern	495 Euro	10 Monate = 300 Tage ab 11. Monat mit Zero Grant Förderung
Ländergruppe 3	Bulgarien Estland Kroatien Lettland Litauen Nordmazedonien Polen Rumänien Serbien Slowakei Slowenien Tschechische Republik Türkei Ungarn	435 Euro	12 Monate = 360 Tage

**Die Mindestdauer des Praktikums muss zwei Monate (= 60 Tage) betragen. Gefördert werden ausschließlich volle Monate, wobei jeder Monat 30 Tagen entspricht.** Bei einer Praktikumsdauer

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Entscheidungen zum Brexit.

von z. B. 193 Tagen (d. h. 6 Monaten und 13 Tagen) werden 6 Monatsraten gemäß der entsprechenden Ländergruppe gefördert. Die darüberhinausgehenden Tage zählen als sogenannte Zero Grant-Tage zur Erasmus+ Key Action 103 Förderperiode.

**Sollte die aufnehmende Einrichtung ein Entgelt und/oder Unterstützung für z. B. Wohnung, Essen, Transport von über 1.500€/netto zahlen, wird der gesamte Aufenthalt als Zero Grant gefördert!**

**Die Auszahlung der finanziellen Förderung erfolgt in zwei Raten:**

**60%** der Gesamtsumme werden zu Beginn Ihres Aufenthaltes gezahlt,

- sofern die Mittel verfügbar sind,
- die vollständigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht wurden,
- das Learning Agreement for Traineeships komplett unterschrieben vorliegt,
- die Fördervereinbarung unterschrieben (im Original) vorliegt,
- der ggf. verpflichtende OLS-Sprachtest durchgeführt und
- ein Certificate of Arrival eingereicht wurde.

Die restlichen **40%** der Gesamtsumme erhalten Sie nach Beendigung des Aufenthaltes, sofern alle Unterlagen wie

- eine Traineeship Certificate/ein Praktikumszeugnis eingereicht,
- der EU-Survey,
- ggf. der zweite OLS-Sprachtest als auch
- der Erfahrungsbericht (frei formuliert und als PDF) übermittelt wurden.

**Sollten alle verpflichtend einzureichenden Unterlagen bis spätestens sechs Wochen nach Ende des akademischen Aufenthaltes nicht in den entsprechenden Datenbanken der EU bzw. bei der Abteilung Göttingen International vorliegen (einzureichen per E-mail an [patricia.missler@zvw.uni-goettingen.de](mailto:patricia.missler@zvw.uni-goettingen.de)), wird die finanzielle Förderung aberkannt und eine ggf. bereits geleistete Zahlung zurückgefordert.**

**Änderungen (Abbruch, Verlängerung, Arbeitsbereich etc.) sind der Abteilung Göttingen International umgehend mitzuteilen:**

➤ **Verlängerung des Aufenthaltes**

Regulär nominierte Studierende, die ihren laufenden Aufenthalt verlängern möchten, können dies unter Beachtung der Regelung tun: Verlängerungen sind **mindestens vier Wochen vor Ablauf des Aufenthaltes**, gerne auch früher, mit allen Beteiligten, insbesondere Göttingen International, abzusprechen und zu vereinbaren. Eine finanzielle Förderung für den Verlängerungszeitraum erfolgt nicht.

➤ **Abbruch des Aufenthalts**

Sollte der Erasmus+ geförderte Aufenthalt vorzeitig abgebrochen werden, ist die Abteilung Göttingen International sofort per E-Mail an Frau Patricia Missler ([patricia.missler@zvw.uni-goettingen.de](mailto:patricia.missler@zvw.uni-goettingen.de)) zu benachrichtigen.